

## Schulordnung der Werkrealschule

### Der Schulbereich

Er umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof und das umliegende, einsehbare Schulgelände. Der **Pausenhof** ist durch Markierungen begrenzt und unterteilt den Hof in Ruhezeiten und Bewegungszonen. Das **Schulgelände** umfasst auch den Bereich Fahrradständer und die direkt anliegenden Bereiche um das Schulgebäude herum, z.B. den Funcourt.

### Werte im Umgang mit Menschen und Sachen

Wir verzichten bei Spielen und Konflikten auf **körperliche und verbale Gewalt**.

Auch aus „Spaß“ kann Ernst werden! Schläge tun weh, „Ausdrücke“ aber auch.

Wir achten die Würde des Anderen und beachten **Gebote der Höflichkeit und des Anstandes**. „Was du nicht willst, was man dir tut, das füg´ auch keinem anderen zu!“

Wir wollen **kritik- und konfliktfähig** sein. Unterschiedliche Meinungen gehören zum Leben, aber wir beleidigen und verletzen uns dabei nicht.

Wir zeigen **Zivilcourage**. Sag, was notwendig ist, aber sag es fair.

Wir wollen die **Gemeinschaft pflegen**. Gemeinsam gehen wir durch „Dick und Dünn“.

Wir sind **tolerant**! Jeder Mensch ist wertvoll mit seinen Stärken und Schwächen.

Wir wollen **Gerechtigkeit**. Wir alle bemühen uns gerecht zu sein. Wenn wir einen Fehler machen, entschuldigen wir uns.

Auf das Mitbringen von **Waffen aller Art** verzichten wir.

**Finger weg von fremden Sachen!** Wir achten das Eigentum anderer.

Mit eigenen und fremden Sachen gehen wir **sorgfältig** um, achten auf **Sauberkeit** in unseren Räumen und im Schulgelände und erleichtern die tägliche Arbeit unseres Reinigungspersonals.

**Unterrichtsstörende Dinge** benutzen wir nicht und lassen sie nicht in Funktion treten. (Tablet, Handy, Laserpointer, Inline-Skates usw. ...)

**Wir achten auf unsere Gesundheit** und verzichten auf Rauchen, alkoholische Getränke, Drogen. Pornographische und gewaltverherrlichende Schriften dürfen wir nicht mit in die Schule bringen. Das Jugendschutzgesetz gilt für alle Schüler unserer Schule, für alle Schulbereiche, auch außerhalb der Unterrichtszeit.

**Umweltschutz** fängt bei jedem einzelnen an. Deshalb versuchen wir Müll zu vermeiden, die Abfallkörbe zu benutzen und Wertstoffe in die entsprechenden Wertstoffbehälter zu sortieren.

### Der Schulweg

Nur der **direkte Weg vom Elternhaus zur Schule** ist gesetzlich versichert. Er fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Schule.

**Radfahrer** stellen ihr Rad bitte in den überdachten Fahrradschuppen. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

**Buskinder** dürfen sich während der Wartezeit bis zum Unterrichtsbeginn oder bis zur Heimfahrt entweder im Pausenhof, der überdachten Pausenhalle, in der Aula oder im SMV-Raum aufhalten (siehe Aufsichtsplan für Fahrschüler). Eine Lehrkraft ist anwesend und führt punktuell kontrollierende Aufsicht.

### Unterrichtsbeginn

Zu Unterrichtsbeginn gehen in ihre Klassenzimmer und begeben sich an ihre Plätze.

Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer da, benachrichtigt der Klassensprecher den Schulleiter.

Im MNT- und Technikraum, sowie in der Küche, in der Sporthalle, im Kopier- und Lernmittelraum und im Lehrmittelraum sind wertvolle, teils gefährliche Geräte und Materialien untergebracht. Dort dürfen sich die Schüler nur gemeinsam mit Lehrer/innen aufhalten.

## **2er Unterrichtsblöcke (ohne 5 Minutenpausen) und 2 Große Pausen (9.20-9.40 / 11.10-11.25)**

Zur großen Pause verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume und gehen auf den Pausenhof oder bei gutem Wetter zum Fuß/Handballspiel auf dem Funcourt hinter dem Schulhaus. Die Lehrkraft verlässt den Raum zuletzt. Die Schüler/innen dürfen den ausgewiesenen Pausenhof/Funcourt nicht verlassen. Alle verhalten sich so, dass andere bei Spiel oder Erholung nicht gefährdet oder gestört werden.

Es gelten folgende Zonen: Ruhezonen beim Rondell und in der Pausenhalle

Bewegungszone für Basketball, Tischtennis, Torwandschießen und Slackline.

Fußball/Handball auf dem Funcourtplatz.

Schneeball werfen und Einreiben mit Schnee ist zu gefährlich und meist rücksichtslos gegenüber dem Opfer. Das Ausspucken auf den Boden wollen wir aus Hygienegründen unterlassen. Die Toiletten und die Schülerbücherei sind keine Aufenthaltsräume!

Für die Aufsicht der Lehrer und den Pausenhofdienst der Schüler hängen Pläne am Schwarzen Brett.

Müll bitte in die Abfallkörbe, Wertstoffe in die entsprechenden Wertstoffbehälter!

## **Handy und in der Schule**

Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände sind das Handy, das Tablet und der MP3-Player ausgeschaltet und nicht sichtbar. Bei Nichtbeachtung ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen. Dringende Handyanrufe oder Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gestattet.

## **Hohl- und Wartestunden**

Sie halten sich entweder außen im Pausenhof und der überdachten Pausenhalle, in der Aula oder im SMV-Raum im Schulgebäude auf. Bitte den laufenden Unterricht anderer Klassen nicht stören! Das Verlassen dieser Bereiche während der Unterrichtszeit und in Hohlstunden ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Das eigenverantwortliche Verlassen des Schulhofes oder des Schulgebäudes bei Wartezeiten vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende wird nur nach schriftlicher Erlaubnis der Eltern zu Beginn des Schuljahres genehmigt.

## **Nachmittagsbetreuung / Mittagessen**

An Tagen mit Nachmittagsunterricht können die Schüler ab 13 Uhr in der Schulküche ein Mittagessen für 3,00 € erhalten.

## **Unterrichtsende**

Für das ordentliche Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume, für die Schließung des Gebäudes und die Aufsicht für Busschüler sorgt jeweils eine Lehrkraft. (Aufsichtsplan mit Schließdienst) Die Schüler/innen stellen die Stühle auf die Tische und jeder achtet auf einen sauberen Arbeitsplatz. Der Tafel- und Zimmerdienst putzt die Tafel, schließt die Fenster, kontrolliert den Fußboden und schaltet das Licht aus. Für die Aufsicht der Buskinder ist nach Aufsichtsplan jeweils eine Lehrkraft zuständig.

## **Krankheit und Unfall**

Bei Krankheit das Kind bitte aus Sicherheitsgründen möglichst früh am 1. Tag entschuldigen. Grundschule und Werkrealschule sind täglich ab 7.30 Uhr besetzt. Jederzeit können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, Fax oder per Mail hinterlassen werden.

Werkrealschule:  
Email:

Tel.: 1272

Fax: 1662

ghwrs@aichstetten.schule.bwl.de

Die Entschuldigung muss enthalten: Name und Klasse des Kindes, Angabe des Grundes und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung sowie Ausstellungsdatum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Bei telefonischer Entschuldigung bitte spätestens am 3. Tag eine schriftliche Mitteilung nachreichen. Bei Unfällen ist sofort ein Lehrer oder die Schulleitung zu verständigen. Unfallmeldungen sind auch bei Unfällen auf dem Schulweg notwendig!

## **Unterrichtsbefreiung**

Unterrichtsbefreiungen müssen schriftlich und rechtzeitig beantragt werden. Der Klassenlehrer kann bis zu 2 Tagen frei geben. Längere Unterrichtsbefreiungen kann nur der Schulleiter genehmigen. Unterrichtsbefreiungen gibt es grundsätzlich nicht zur Urlaubsverlängerung! (Schulbesuchspflicht)

## **Benutzung schuleigener Lernmittel**

Bitte entliehene Bücher einbinden und am Ende des Schuljahres in ordentlichem Zustand zurückgeben. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel müssen ersetzt werden.

## Schnupperlehren

Probe- oder Erkundungspraktika sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht erlaubt. Das gilt nicht für die von der Schule organisierten Betriebspraktika in Klasse 8 und 9! Das freiwillige Praktikum „Fit for Job“ wird in den Klassen 8 und 9 durch die Schule betreut.

## Erziehungsvereinbarungen mit Eltern

Die Eltern verpflichten sich, für die Lehrer/innen erreichbar zu sein, den Kontakt zur Schule zu suchen und Gesprächsangebote der Schule (Elternabende, Elternsprechtage, Eltern- Lehrergespräche ...) wahrzunehmen. Interesse für die schulische Entwicklung der Kinder zu zeigen, sie zu unterstützen und Zeit für sie zu haben. Sie sorgen dafür, dass Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz regelmäßig gemacht werden. Sie kümmern sich um einen ordentlichen Zustand der Arbeitsmaterialien. Eltern sorgen für ein ausgewogenes Frühstück und schicken das Kind rechtzeitig zur Schule.

## Erziehungsvereinbarungen mit den Lehrern/innen

Die Lehrer bemühen sich, für Belange der Schüler/innen offen zu sein und Verständnis zu zeigen für die oft schwierigen Ausgangssituationen vieler Kinder. Sie bieten ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfen an. Sie bereiten den Unterricht gut vor, bleiben offen für neue Unterrichtsmethoden, nehmen Fortbildungsangebote wahr und versuchen den Unterricht ansprechend zu gestalten.

Die Lehrer wollen mit den Schülerinnen und Schülern respektvoll und fair umgehen. Sie bewerten Schülerleistungen vorurteilsfrei und durchschaubar und bemühen sich, Klassenarbeiten möglichst rasch zu korrigieren.

Hausaufgaben der Schüler/innen werden kontrolliert und deren Leistungen durch vielfältige Formen auch wertgeschätzt. (Ausstellungen, Vorführungen, Benotung, Lob usw. ...)

Die Lehrer versuchen schwächere Schüler zu fördern und leistungsstärkere zu fordern. Sie handeln immer wieder nach dem Unterrichtsprinzip „Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine!“ Lehrer zeigen gegenüber Schülern/innen Wärme, aber auch Konsequenz bei der Einhaltung dieser Schulordnung. Sie ermöglichen bei Problemen Gespräche mit Eltern und Schülern, eventuell auch unter Hinzuziehung der Schulleitung.

## Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Trotz eingehender Gespräche, verschiedenster Hilfsangebote und pädagogischer Maßnahmen kann es im Schulalltag zu wiederholten Störungen des Unterrichtes und zu Verstößen gegen die Schulordnung kommen. Dabei können die vom Gesetzgeber vorgegebenen **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig werden. Die Schule wird dabei immer versuchen, eine solche Maßnahme **mit flankierenden Hilfen** zu begleiten und notfalls Kontakte auch mit **außerschulischen Beratungsstellen** aufnehmen, um eine positive Verhaltensänderung zu erreichen. Nur wenn es gelingt, beim Schüler Einsicht zu erwirken, ist er bereit, **das störende Verhaltensmuster zu ändern**.

Bei **Unterrichtsstörungen** versuchen wir dem Schüler/der Schülerin an unserer Schule mit dem **Arizonaprojekt** zu helfen (siehe Arizonaprojekt).

**Wiederholte leichte Vergehen** (z.B. unerlaubte Handynutzung) führen zu **blauen Klassenbucheinträgen**, die mit zusätzlicher Arbeit oder Nachsitzen verbunden sein können.

Der Schüler kann auch nach Absprache mit dem Lehrer **freiwillige Wiedergutmachungsdienste** anbieten.

**Grüne Einträge gibt es für lobenswertes Mitarbeiten und Verhalten im Unterricht über einen längeren Zeitraum.**

**Rote Einträge gibt es für schlimmere Vergehen wie:**

- ➔ Schule schwänzen
- ➔ Gefährdung von Mitschülern und Lehrern
- ➔ Schlimme Verbalgewalt gegenüber Mitschülern und Lehrern / Verleumdungen
- ➔ Wiederholtes Fehlverhalten (z.B. blaue Einträge)
- ➔ Vorsätzliche Sachbeschädigung
- ➔ Diebstahl im Schulbereich
- ➔ Rauchen, Drogen- und Alkoholmissbrauch im Schulbereich an Unterrichtstagen zwischen 7.30 und 17.00 Uhr

Einträge im Tagebuch werden bei den Kopfnoten Mitarbeit und Verhalten und in den einzelnen Fächern mitgewertet. Sie dienen auch der Dokumentation des Schülerverhaltens für Gespräche mit Eltern, dem Schulleiter und der Klassenkonferenz.

Rote Einträge führen je nach Häufigkeit und Art der Vorkommnisse zu Gesprächen mit den Eltern, den Lehrern, dem Schulleiter und der Klassenkonferenz. Psychologische Beratungsstellen und das Jugendamt werden in schwierigen Fällen mit einbezogen. Unterrichtsausschlüsse und sogar der Schulausschluss sind in besonderen Fällen entsprechend den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes vorgesehen. Bei all diesen Maßnahmen gilt **der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** und sie kommen nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

## Klassenregeln

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Als Fahrschüler benütze ich den Aufenthaltsraum oder den Pausenhof.
- Jacken und Mantel hänge ich an die Garderobe.
- Ich gehe nur in andere Klassenzimmer, wenn ich dort Unterricht habe.
- Bei Unterrichtsbeginn sitze ich an meinem Platz und bereite die Unterrichtsmaterialien vor.
- Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien in ordentlichem Zustand mit.
- Mit Materialien und Schuleigentum gehe ich sorgsam um.
- Ich achte das Eigentum anderer, stehle und beschädige es nicht.
- Ich verzichte auf jegliche Kopfbedeckung während des Unterrichts.
- Ich esse nur in der Großen Pause, nicht im Klassenzimmer.
- Kaugummi darf ich nur während Klassenarbeiten und Tests kauen.
- Auf die Toilette gehe ich nur in den Pausen, nicht während des Unterrichts.
- Bei Unterrichtsende stehe ich erst auf, wenn der Lehrer den Unterricht beendet hat.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde stelle ich den Stuhl auf den Tisch und achte auf einen sauberen Arbeitsplatz.
- Ich erledige meine Hausaufgaben und andere Aufträge zuverlässig.
- Im Unterricht arbeite ich alleine und in Gruppen konzentriert und aktiv mit.
- Konflikte löse ich nicht mit körperlicher und verbaler Gewalt. Auch mich soll niemand schlagen, auslachen, beschimpfen oder auf andere Weise verletzen oder ausgrenzen.
- Ich bin gegenüber allen in der Schule höflich, freundlich und hilfsbereit.

**Der Tafel- und Zimmerdienst putzt die Tafel, schließt die Fenster, achtet auf einen sauberen Fußboden und schaltet das Licht aus.**